



## Interessenbindungen Behördenmitglieder

### Grundsätzliches

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- beruflichen Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b>	Staubli	<b>Vorname</b>	Nicole
<b>Konstituierung</b>	Finanzen	<b>Eintritt</b>	01.07.2022

### Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Gemeindeverwaltung Dällikon	Mitarbeiterin Steueramt	01.01.2018
Gruppenwasserversorgung Furttal	Rechnungsführung	01.01.2000
Forum Rotflue	Mitglied	2020

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Dänikon, 17.12.2023

Ort, Datum

  
Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Dänikon-Hüttikon, Leitung Schulverwaltung, Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon einreichen.